



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-26-247
Datum: 19.05.2016

2016/137
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	21.06.2016	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	23.06.2016	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 247
Planbereich: "Südlich des Europaplatzes"

hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt, den Bebauungsplan Nr. 247 für den Planbereich „Südlich des Europaplatzes“ aufzustellen.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Übersichtskarte (Anlage 1) zu dargestellt.

D o b r i n d t

Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 247 befindet sich im Ortsteil Rauxel, Flur 20 und wird begrenzt

- im Norden von der Straße „Europaplatz“,
- im Osten von der B 235 / Habinghorster Straße,
- im Süden von der BAB 42,
- im Westen von der Bahnhofstraße.

Das Plangebiet hat eine Größe von 11,5 ha.

Der genaue räumliche Geltungsbereich ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

2. Planungsanlass und Planungserfordernis

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird vorwiegend durch Bildungs-, Freizeit- und Sporteinrichtungen geprägt: Neben einer Fußball- und Leichtathletik-Kampfbahn befinden sich auch die Willy-Brandt-Gesamtschule mit ihrer Mensa und der Sporthalle, ein privates Sportcenter sowie ein Schnellrestaurant auf der Fläche. Im nordöstlichen Teilbereich befindet sich eine ehemalige Sportplatzfläche, die momentan untergenutzt ist.

Für den Planbereich gilt aktuell der Bebauungsplan Nr. 12 aus dem Jahr 1966, der für einen Großteil der Fläche ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf ohne eine konkrete Zweckbestimmung festsetzt. Aufgrund zahlreicher in der Zwischenzeit erfolgter baulicher Entwicklungen ist der nicht mehr für die zukunftsorientierte planungsrechtliche Steuerung des Bereichs geeignet.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans auf der Fläche südlich des Europaplatzes sollen die momentan vorhandenen Nutzungen planungsrechtlich gesichert sowie die maßvolle Erweiterung des Nutzungsspektrums ermöglicht werden. Darüber hinaus ist in einem Teilbereich des aufgegebenen Sportplatzes ein Bauvorhaben des Westfälischen Landestheaters (WLT) geplant, hier soll der B-Plan ein größeres Nutzungsspektrum auch für Zwecke der Wirtschaftsförderung eröffnen.

3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Castrop-Rauxel verfolgt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 247 das städtebauliche Ziel, den Bereich südlich des Europaplatzes gezielt weiter zu entwickeln. Aufgrund der Lage des Plangebiets direkt angrenzend an den „Stadtmittelpunkt“ kommt der Fläche eine besondere Bedeutung für die Stadtentwicklung zu.

4. Voraussichtliche Inhalte und Auswirkungen der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird momentan vorwiegend durch Bildungs-, Freizeit- und Sporteinrichtungen geprägt. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans werden diese in ihrem Bestand gesichert. Darüber hinaus wird das Miteinander öffentlicher und privater Nutzungen verbessert.

Aufgrund der Lage des Plangebiets in unmittelbarer Nähe zu stark befahrenen Verkehrswegen ist das Thema Lärmschutz im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu bearbeiten.

5. Weitere Vorgehensweise

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Betriebsausschuss 3 erfolgt zunächst die Erarbeitung eines ersten Vorentwurfs der Planung.

Die nächsten formellen Verfahrensschritte sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Anlage 1: Übersichtsskizze räumlicher Geltungsbereich B-Plan Nr. 247

Mitzeichnung

Bereich 12
gez. Oldengott
23.05.2016